



## Zurich Life Jeunesse

# Zurich Jeunesse

Die Lebensversicherung für Kinder kombiniert eine Invaliditätsversicherung mit einem frei wählbaren Sparkapital.

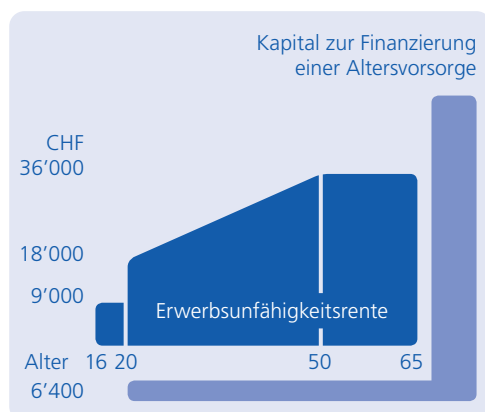
### Ihre Vorteile auf einen Blick

- **Sofortige Kapitalauszahlung bei Invalidität des Kindes vor dem 20. Altersjahr**
- **Steigende Rente bei Erwerbsunfähigkeit des Kindes vor Alter 20**
- **Prämienbefreiung bei Tod und Erwerbsunfähigkeit der mitversicherten erwachsenen Person**
- **Garantierte Verzinsung über die gesamte Laufzeit**
- **Prämienzahlung nur bis Alter 20 des Kindes**
- **Weiterführung des Versicherungsschutzes bei Erwerbsunfähigkeit nach Vertragsablauf ohne Gesundheitsfragen möglich**

### Finanzierung, z. B. mit Kinderzulagen

- **Kinderzulage:** min. CHF 200 pro Monat für jedes Kind bis 16 Jahre
- **Ausbildungszulage:** min. CHF 250 pro Monat für Kinder von 16 bis 25 Jahren

### Lebensversicherung für Kinder



### Zurich Jeunesse ist ideal für Sie, wenn ...

- Sie als Eltern, Grosseltern oder Paten ein Kind gegen Invalidität bzw. Erwerbsunfähigkeit finanziell absichern wollen.
- Sie gleichzeitig für das Kind ein Kapital ansparen wollen, um ihm bei Vertragsablauf oder auch früher einen Wunsch zu erfüllen, beispielsweise einen Sprachaufenthalt im Ausland.

### Finanzielle Absicherung bei Invalidität und Erwerbsunfähigkeit

Kinder sind in der Schweiz nur notdürftig gegen die langfristigen Folgen von Krankheit und Unfall abgesichert. Die obligatorische Krankenkasse finanziert lediglich Heilungs- und Pflegekosten. Folgekosten, die weit gravierender sein können (insbesondere das Ausbleiben eines späteren Verdienstes), werden nicht abgedeckt. Kinder, die infolge von Krankheit oder Unfall invalid werden, erhalten lediglich Leistungen der IV. Die finanzielle Belastung der Eltern kann massiv steigen und auch deren Lebensplanung (z. B. Ruhestand) negativ beeinflussen.

Bei Invalidität oder späterer Erwerbsunfähigkeit des Kindes zahlt Zurich folgende Leistungen:

#### Invalidität des versicherten Kindes vor Alter 20

**Invaliditätskapital:** Im Invaliditätsfall wird sofort ein Kapital von CHF 20'000 ausgezahlt.

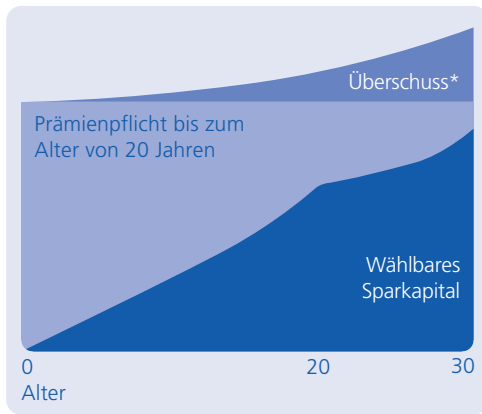
**Erwerbsunfähigkeitsrente:** Zurich zahlt nach vertraglicher Wartezeit folgende Renten:

- ab Alter 16 bis 20: CHF 9'000 p. a.
- ab Alter 20 bis 50: CHF 18'000 p. a., jährlich um CHF 600 steigend
- ab Alter 50 bis 65: CHF 36'000 p. a.

**Prämienbefreiung:** Zurich übernimmt im Falle einer Erwerbsunfähigkeit nach vertraglicher Wartezeit für den Risikoschutz die Prämienzahlungen.

**Altersvorsorge:** Zusätzlich zu den Renten wird ab Alter 20 eine Spareinlage von CHF 6'400 jährlich in eine kapitalbildende Versicherung bis zum Alter von 65 Jahren investiert. Das angesparte Alterskapital kann zur Finanzierung einer Altersrente verwendet oder in einem Betrag bezogen werden.

## Vermögensaufbau



### Prämienbefreiung im Todesfall und bei Erwerbsunfähigkeit der mitversicherten Person

\*Die Höhe der Überschüsse hängt von den Erträgen der Kapitalanlagen sowie dem Risiko- und Kostenverlauf ab und wird jährlich neu festgelegt. Sie kann deshalb nicht garantiert werden. Die entsprechenden Beträge werden dem Überschusskonto gutgeschrieben und zu einem aktuellen Satz verzinst.

## Erwerbsunfähigkeit des versicherten Kindes ab Alter 20

Ab dem Alter von 20 Jahren des Kindes ist eine jährliche Rente bei Erwerbsunfähigkeit von CHF 12'000 mit Leistungen bis zum Alter von 65 Jahren versichert. Bei Ablauf im Alter von 30 Jahren kann die Rente bei Erwerbsunfähigkeit erneuert werden. Optional kann zwischen dem Alter von 20 bis 30 Jahren die Rente ohne Risikoprüfung auf maximal CHF 24'000 p. a. erhöht werden.

### Leistungen im Todesfall

Im Todesfall des versicherten Kindes vor Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer wird das Sparkapital abzüglich nicht getilgter Abschlusskosten zurückerstattet. Zusätzlich wird der aktuelle Stand des Überschusskontos ausgezahlt.

### Leistungen für die mitversicherte erwachsene Person

Die mitversicherte erwachsene Person ist bis maximal Alter 65 für die Prämienbefreiung bei Tod und Erwerbsunfähigkeit versichert. Zurich übernimmt sofort die Prämienzahlung, wenn die erwachsene Person stirbt, oder nach der vertraglichen Wartefrist, wenn sie erwerbsunfähig wird. Dadurch bleibt der Versicherungsschutz für das Kind vollumfänglich bestehen.

### Gezielter Vermögensaufbau

Gleichzeitig können Sie optional für das Kind ein Kapital ansparen, z. B. für die Finanzierung erster grösserer Ausgaben wie Reisen, Sprachaufenthalte, Weiterbildung oder der ersten Wohnungseinrichtung.

Das Kapital kann bis zum Alter von 20 Jahren angespart werden und danach noch weitere 10 Jahre zu attraktiven Konditionen angelegt bleiben. Im Alter von 30 Jahren wird es in der vereinbarten Höhe und zusammen mit den allfälligen Überschüssen ausgezahlt.\*

### Konditionen

### Säule 3b – freie Vorsorge

#### Finanzierung

periodische Prämien in Schweizer Franken (bis Alter 20 des versicherten Kindes)

#### Verzinsung Sparkapital

garantierter Zins über gesamte Laufzeit

#### Eintrittsalter

versichertes Kind: ab Geburt bis Alter 15

#### Endalter

mitversicherter Erwachsener: max. bis Alter 65

#### Laufzeit

feste Laufzeit vorgegeben

#### Verpfändung

jederzeit möglich

#### Belehnung

möglich

#### Rückkauf

möglich

#### Kosten

Abschluss-, Risiko- und Verwaltungskosten

Gerne beraten wir Sie persönlich und individuell. Kontaktieren Sie einfach Ihre nächste Zurich-Agentur, rufen Sie uns kostenlos an unter 0800 060 160 oder nehmen Sie direkt Kontakt auf mit Ihrem Makler/Broker. [www.zurich.ch](http://www.zurich.ch)

Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG  
Thurgauerstrasse 80, 8050 Zürich  
Telefon 0800 060 160, [www.zurich.ch](http://www.zurich.ch)

Weichen die Angaben in diesem Factsheet von den jeweils gültigen Versicherungsbedingungen ab, gehen die letztgenannten vor.

 **ZURICH**<sup>®</sup>

*Because change happenz*<sup>®</sup>